
**NIEDERSCHRIFT
über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2016-2021)
am 30. November 2018**

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Patrick Eckert (Vors.)	1. Heike Breid	1. Joachim Eichner (Fraktionsv.)
2. Andreas Engel (Fraktionsv.)	2. Gabriel Frank (ab TOP 186)	2. Sven Hehner (nur TOP 187)
3. Elke Herich	3. Peter Kaffenberger	
4. Klaus Horlacher	4. Michelle Marquardt	
5. Matthias Horlacher	5. Florian Leißler (ab TOP 186)	
6. Hanne Schirmer	6. Jochen Sauer (Fraktionsv.)	
7. Silke Oldendorf	7. Helga Schimpf-Ruhland	
8. Cécile Pierson	8. Klaus Schürger	
9. Klaus Plößler	9. Walter Weidmann	
10. Anette Vogel	10. Thomas Wörner	

Somit waren 22 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Es fehlte entschuldigt:

- Sonny Wießmann

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Erste Beigeordnete Adelheid Knau

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 21:33 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 20.11.18 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

TOP 184 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2018

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.18 genehmigt.

TOP 185 Berichte aus den Verbänden

Es liegen keine Berichte aus den Verbänden vor.

TOP 186 Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte u.a. aus Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 30.10.18:

1. Neue Info-Broschüre des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald e.V. liegt vor.
2. Buch „Bei der Feuerwehr geht's rund“ des Verlags EDITION XXL GmbH unter Mitwirkung der örtlichen Feuerwehr liegt vor.
3. Die Sparte der GesundheitsVersorgungsKooperation (GKV) Odenwald im Gersprenztal ist gegründet (TOP 162 am 15.05.18). Zum Vorsitzenden wurde Bgm. Engels gewählt. Am 28.11.2018 fand die erste Vorstandssitzung statt.
4. Das IKZ-Projekt „Straßen-Zustands-Kataster“ wurde fertiggestellt (TOP 132 am 24.11.17). Die erhobenen Daten wurden den beteiligten Kommunen übergeben.
5. Die Regionalversammlung Südhessen als Trägerin der Regionalplanung hat vom Regierungspräsidium Darmstadt einen Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2018 vorgelegt bekommen. Die Beschlussfassung hierüber ist für den 14.12.18 vorgesehen. Der Plan enthält mehr potenzielle Flächen für Windkraftanlagen als im Flächennutzungsplan der Kommunen des Odenwaldkreises vorgesehen. Zudem wird der Odenwaldkreis überproportional stark belastet. Die Bürgermeister aller kreisangehörigen Kommunen haben eine gemeinsame Resolution verabschiedet mit der Forderung, den TPEE deshalb abzulehnen. Andernfalls sei beabsichtigt, ein Normenkontrollverfahren anzustreben.
6. Am Edeka-Einkaufsmarkt in der Jahnstraße wurden wieder Glascontainer aufgestellt.
7. Der Ausbau bzw. die Erweiterung des „Parkplatzes Brunnenwiese“ (Investitionsnr. I12-001-19) wird wie angekündigt (TOP 171.11 am 21.09.18) auf dieses Jahr vorgezogen und soll bei entsprechender Witterung im Dezember begonnen u. abgeschlossen werden.
8. Die behindertengerechte Toilettenanlage am Rathaus soll bis Jahresende fertiggestellt werden (vgl. HUF TOP 92.3 am 16.11.15).
9. Der BULF-Ausschuss hat am 26.11.18 (TOP 22) den Bürgermeister gebeten, auf der innerörtlichen Kreisstraße 75 im Bereich Bahnhofstraße ab Einmündung Jahnstraße bis Brunnenweg Einmündung Allee die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu prüfen und ggf. umzusetzen.

TOP 187

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Fränkisch-Crumbach; Beratung und Beschlussfassung gemäß § 97 Abs. 3 HGO

Der Gemeindevorstand hat am 30.10.18 den Entwurf der Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und ihn an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung überwiesen. Die Einbringung erfolgte am 02.11.18. Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalt enthält genehmigungspflichtige Teile gem. § 97a HGO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO (Kreditaufnahme) und § 105 Abs. 2 HGO (Liquiditätskredite).

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses teilt mit, dass der Ausschuss am 12.11.2018 jeweils einstimmig empfohlen hat, alle Haushaltsbeschlüsse gemäß der Vorlage des Gemeindevorstandes zu beschließen. Es folgen die Stellungnahmen der Fraktionen durch Andreas Engel, Klaus Schürger und Joachim Eichner.

187.1 Gesamtergebnishaushalt

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtergebnishaushalt 2019, der mit Erträgen in Höhe von 6.549.061 € und Aufwendungen in Höhe von 6.504.315 € einen Überschuss von 44.746 € ausweist.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

187.2 Gesamtfinanzhaushalt**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtfinanzhaushalt 2019.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

187.3 Investitionsprogramm**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm, das in 2019 Investitionen in Höhe von 70.000 € vorsieht.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

187.4 Haushaltssicherungskonzept**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2019.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

187.5 Stellenplan**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan 2019.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

187.6 Haushaltssatzung**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2019.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 188 Gründung eines Zweckverbandes zur Neuordnung der Holzvermarktung im Odenwald

Die Vermarktung des Rohstoffes Holz stellt für die Kommunen im Odenwaldkreis und im Landkreis Bergstraße eine wichtige Einnahmequelle dar. Der Gemeindeforest in Fränkisch-Crumbach wird wirtschaftlich genutzt auf Grundlage der von der GVG beschlossenen Forsteinrichtung (TOP 72 am 28.10.11) und der jährlichen Waldwirtschaftspläne (zuletzt TOP 179 am 02.11.18).

Die Gesamtorganisation von Beförderung und Vermarktung sowohl des Kommunalwaldes und des Klein-Privatwaldes oblag bislang den hessischen Forstämtern, bei uns dem Forstamt Michelstadt, unter der Regie des Landesbetriebes HessenForst. Die Abwicklung der Holzvermarktung erfolgt über die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Odenwald. Dieses bewährte System wird sich vor dem Hintergrund eines Kartellverfahrens gegen das Land Baden-Württemberg auch im Land Hessen ab dem 1. Januar 2019 grundlegend ändern.

Beschluss

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von der geänderten Rechtslage bei der Holzvermarktung ab 01.01.2019 und beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Beitritt zu einer interkommunalen Holzvermarktungsorganisation als Gründungsmitglied, und zwar in Form eines Zweckverbandes der Kommunen des Odenwaldkreises und des Kreises Bergstraße mit einer Verbandssatzung in Anlehnung an vorliegenden Entwurf. Gründungsmitglieder sollen zunächst die Kommunen Michelstadt, Fränkisch-Crumbach, Abtsteinach, Grasellenbach, Hirschhorn, Neckarsteinach, Oberzent und Wald-Michelbach sein. Der sofortige oder spätere Beitritt weiterer Kommunen des Odenwaldkreises und des Kreises Bergstraße ist vorgesehen. Über die Gründung der Holzvermarktungsorganisation und deren endgültige Satzung ist den Gremien abschließend zu berichten.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Als kommissarische Vertreter bis zu einer Wahl gem. § 55 HGO werden einvernehmlich Peter Kaffenberger und Joachim Eichner bestimmt.

TOP 189 Bebauungsplan Wingertsberg III; Aufstellung und Offenlage

Die GVG hat am 21.03.2014 (TOP 292) den Bebauungsplan „Am Wingertsberg II“ gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen, der durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde am 19.09.2014 Rechtskraft erlangt hat. Anfallende Kosten des Bauleitplanungsverfahrens wurden seinerzeit von einer Erbengemeinschaft getragen, die an einer sinnvollen Verwertung des Grundstücks interessiert waren und beabsichtigten, dort vier Wohnhäuser zu errichten. Die Erbengemeinschaft hat nun von dieser Idee Abstand genommen und einen Immobilienmakler der Vermarktung des Grundstücks beauftragt. Dieser hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans gestellt, um die Vermarktungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Der Vorsitzende des Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses berichtet vom einstimmigen Votum, den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zu fassen. Gemeindevertreter Wörner teilt mit, dass die CDU-Fraktion im Laufe des Verfahrens die Themen Stellplätze, Müll und Entwässerung beleuchten werde.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3.634), den Bebauungsplan „Wingertsberg II“ zu ändern. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „Wingertsberg III“. Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich das Grundstück Gemarkung Fränkisch-Crumbach Flur 31 Nr. 159 (Anwesen Schleiersbacher Straße Nr. 27) sowie das Grundstück Flur 31 Nr. 162, welches zwischen dem o. g. Anwesen im Westen und den Anwesen „Wingertsberg“ Nr. 1 und 1B im Osten liegt. Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen. Die Gemeindevertretung beschließt zudem die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB. Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Oktober 2018.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
14 (CDU, FDP, SPD)	-	7 (CDU, SPD)

TOP 190 Anfragen

Die Anfrage der SPD-Fraktion zur Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportzentrum wurde mit Schreiben vom 21.11.18 beantwortet. Andreas Engel bittet hierzu, eine Aufschlüsselung der Kosten anzufordern und den Mandatsträgern vorzulegen.

Fränkisch-Crumbach, den 17.12.18

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Eckert

Vierheller

